

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Gr.

Gehorham der gebieterischen Geberde, fuhr er, nachdem die Krone eingestiegen, sofort ab, und sie blickte nicht zurück nach eleganten Carrosse, die nun ebenfalls ihren Weg fortsetzte.

Hochstein und
gebrüden.

10

schuldige ist Koniger — zurückweisen, Schweigen, wenn er dies nicht vermochte. Gewiß, das Schweigen wäre einem Geständnis gleichgekommen, aber ein Geständnis in solcher Form hätte immer noch dem Gedanken Raum gelassen, daß man vor sich und der Welt des Begangenen sich schäme. Was man nicht erwarten konnte, war ein Geständnis mit frecher Stirne, das keine Scham, kein Bedauern kennt, das als berechtigt hinzustellen sich erdreißt, was ein Richterpruch als verwerflich und verderblich gebrandmarkt hat. Das Unrecht, das alle Scham verloren hat, so und nicht anders verdient das vor uns liegende Schriftstück des Vorstandes des „Deutschen Vereins“ charakterisiert zu werden.

Die vom Vorstande des „Deutschen Vereins“ versuchte Rechtfertigung für sein dunkles Treiben, daß nämlich seit Jahren zahlreiche Klagen über Einschüchterungen liberaler Mitbürger, über Bedrückung und Zurücksetzung von liberalen Unterbeamten und von Verehrern um verschiedene Stellen durch der Centrumpartei angehörige Vorgesetzte eingelaufen u. s. w. (vgl. die Erklärung des Vorstandes) wird folgendermaßen vernichtet:

„Klagen über Einschüchterung liberaler Bürger, über Bedrückung und Zurücksetzung liberaler Beamter, solche Klagen in der Periode des Kulturkampfes, da kein Tag vergeht, ohne daß wir die laute Klage über Bedrückung und Zurücksetzung seitens der Mitglieder der Centrumpartei hören — hält denn der Vorstand des deutschen Vereins die Leute, an die er sich mit seiner Erklärung wendet, für Idioten? Wenn eingeschüchtert wird, wenn Zurücksetzung und Bedrückung stattfindet, so sind fürwahr es nicht die Liberalen, nicht die Kulturkämpfer und Bouter, die sich beschwert fühlen können, das weiß heute in Rheinland jedes Kind; jeder Liberale weiß, daß er des ausreichenden Schutzes von Oben sicher ist, jeder Ultramontane weiß, was für ihn schon bei offenem Bekennen seiner Ueberzeugung, geschweige denn bei Bedrückung Andersdenkender auf dem Spiele steht. Was an Klagen bei dem Vorstand des Deutschen Vereins eingelaufen sein mag, kann nur von jenen fauberen Elementen herühren, die den geraden Weg zu scheuen haben, die den Liberalismus und Patriotismus zum Dede der Bosheit, des Neides und des persönlichen Hasses machen, kurz von Leuten, die freiwillig zu dem Dienst erbötig waren, für den sich Koniger engagiert ließ. Nur Eins läßt sich diesen Elementen nicht bekreiten, die gute Witterung, die sie in Bezug auf den Charakter des Vorstandes des Deutschen Vereins hatten, indem sie denselben als Centralstelle aller Denuncationen, aller Resultate infamer Gesinnungsrieche betrachteten und zu benutzen suchten.

Aber lassen wir einmal die Klagen gelten — was hat der Deutsche Verein damit zu thun? Hat er politische Funktionen, ist er zum Großinquisitor der Provinz bestellt, daß er sich sogar ein Ueberwachungsrecht der Beamten anmaßen kann? Was hat die Pflicht und das Recht jedes Staatsbürgers und jedes politischen Vereins, das Recht und die Pflicht, „auf dem Wege der Öffentlichkeit gegen positives Unrecht vorzugehen, mit dem Gefahren zu thun, das der Proceß Koniger aufgedeckt hat? Ist Einschleichen, das Auspöckerei und Spionage, ist das, was Koniger kraft seiner Instruktionen getrieben, etwas, das auf den Namen Öffentlichkeit Anspruch machen kann? Sind ultramontane Gesinnung und deren Ausdruck „positives Unrecht“? Und darauf war's einzig und allein abgesehen; in frecher Anmaßung ging man so weit, aus der politischen und religiösen Ueberzeugung eine Schuld zu machen, die man, gleichgültig mit welchen Mitteln, konstatieren mußte, um sie — der Öffentlichkeit preiszugeben? O wohl doch, um sie durch Denunciation da zur Kenntniß zu bringen, wo man des Gehörs sicher sein zu können wähnte. Der beschönigende Vorbehalt der geplanten Veröffentlichung des auf dem Wege der Spionage gewonnenen Materials ist eitel Heuchelei; wissen wir doch aus der Wirklichkeit, die der Großphox des Vereins in Bezug auf die Verwaltungsreform in Berlin ausgeübt hat, daß die Herren nichts mehr scheuen, als die Öffentlichkeit.

Und das mit Grund, denn das Treiben des Vereins vertritt, wie der Proceß Koniger gezeigt hat, das Licht nicht; entzückt würde die Beamtenchaft nicht minder, wie das Bürgerthum, sich gegen die unqualifizirbare Controle Unberufener, die sich jeder Prüfung, jeder Verantwortlichkeit entzieht, erheben und die Männer, die es wagen sollten, sich zur Nebenregierung aufzuwerfen und die von jeder anständigen Regierung verpönten Systeme der Ueberwachung und der geheimen Rendantenlisten zur Anwendung zu bringen, der allgemeinen Verachtung überliefern. Diese Rechnung ist es, die nunmehr die rheinische Bevölkerung mit dem Vorstande des „Deutschen Vereins“ voll und ganz auszumachen hat. Voll und ganz, denn dieser ehrenwerthe Vorstand bedauert am Schluß seiner Erklärung nur: „daß zur Ausführung eines an sich ganz berechtigten Gedankens eine völlig ungeeignete Persönlichkeit gewählt wurde, er mag also hoffen, sofern die größere Summe noch nicht erschöpft ist, bei einer nächsten Wahl glücklicher zu sein.“ „So ist die gleißende Maste denn herunter, eine Täuschung nicht mehr möglich, so heißt es zum Schluß; wer heute noch und ferner dem Vereine angehört, vertritt die Strafe, die das Gewissen der Völker zu allen Zeiten auf das „verwerfliche, gefährliche und verderbliche Treiben“ der Spionage und des Sophistenthums gesetzt hat, die Strafe, zu deren Vollstreckung jeder gute Bürger, jeder ehrenhafte Mann berufen ist, — die Infamie.“

Deutschland.

Berlin, 15. Oct. Der „Reichsanzeiger“ publicirt eine dem Kultusminister in zahlreichen Exemplaren aus verschiedenen Orten Westfalens und der Rheinlande zugegangene Beschwerde über Unordnungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und die den Beiderverfuchern gewordene Antwort des Kultusministers. Am Schluß dieses Antwortschreibens heißt es: Zurückweisen aber muß ich den aus der Beschwerdebriefe zu entnehmenden Vorwurf, als sei durch die Anordnung der Staatsregierung die den katholischen Staatsbürgern zustehende volle freie Ausübung ihrer Religion gefährdet. Eine solche Religionsübung bildet allerdings ein verfassungsmäßig anerkanntes Recht, daselbst kann aber nur gemäß der Rechtsordnung des Staates gesucht werden. Diese Rechtsordnung müssen auch die Organe der römisch-katholischen Kirche, insbesondere auch die Geistlichen und die Bischöfe anerkennen und befolgen. Sobald dieser unabänderliche Grundsatz auch unter den katholischen Einwohnern immer mehr zur Erkenntniß und Anwendung gelangt, wird eine Ueberweisung über die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte auch auf

dem Gebiete des Unterrichtswesens sich viel leichter herstellen lassen, als dies zu meinem eigenen Bedauern bisher der Fall gewesen ist.“

An eine sehr unerquickliche Schilderung unserer innern Lage knüpft R. F. C. die Bemerkung: „Das ist die Strafe der verhängnißvollen Bereitwilligkeit, mit welcher die Majorität unserer Volksvertretung bereits einen Theil der Verfassung für die Zwecke des „Kulturkampfes“ opferte. Der kirchenpolitisch: Bank hat die Zerbröckelung der Parteien, die mit dem Siege der Regierung nach der „Constitutionsperiode“ begonnen hatte, vollendet. Eine feste Majorität besteht nicht mehr, und die wiederholten Compromisse haben auch die „maßgebende“ Fraktion vor dem Lande derartig compromittirt, daß Fürst Bismarck allerdings ihr nicht mit Unrecht zurufen konnte: Sie sind auf meinen Namen gewählt!“

Die Rechtsregel: „Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe“ bezieht sich nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals, Senats für Strafsachen, vom 13. September 1877, nur auf die rechtsirrtümliche Auffassung strafgesetlicher Bestimmungen; ist dagegen eine Straftat begangen in Folge der rechtsirrtümlichen Auffassung von civilrechtlichen Bestimmungen, so findet der Grundsatz, daß Rechtsirrtum im Strafrecht nicht entschuldigend, keine Anwendung. Dieser Ausspruch des höchsten Gerichtshofes bezieht sich auf die Entscheidung der Frage, ob der Schuldner, der, um die gegen ihn verfügte gerichtliche Execution dem Executor auszuweichen, sich strafbar macht (wegen Entziehung der Verfrachtung auf Grund des §. 137 des Strafgesetzbuches), wenn er jedoch in der Meinung, daß die Beschlagnahme außer Kraft gesetzt sei, die betreffenden Mobilien veräußert. „Wenn es auch“, führt das Erkenntniß des Ober-Tribunals aus, „an sich richtig ist, daß die angelegte Beschlagnahme erst durch gerichtliche Verfügung hätte aufgehoben werden müssen, um dem Angeklagten die freie Verfügung über die qu. Sachen wieder zu verschaffen, so läßt doch die Begründung der appellationsrichterlichen Feststellung eine rechtsirrtümliche Auffassung erkennen. Wenn nämlich Angeklagter bei seiner Annahme, daß zur Zeit der Veräußerung der fraglichen Sachen in Folge seiner Verichtigung der Hauptschuld und seiner unter Hinweis auf gelegentliche Regelung der Quittungs-Ertheilung seitens des Gläubigers die Beschlagnahme nicht mehr bestanden habe, so handelt es sich dabei nicht sowohl um einen Irrthum des Angeklagten über die Existenz und den Sinn des Strafgesetzes §. 137 des Strafgesetzbuches, welcher die Entziehung in Beschlag genomener Gegenstände aus der Verfrachtung unter Strafe stellt, sondern vielmehr um einen Irrthum über die gesetzlichen Modalitäten, durch welche die Aufhebung einer gerichtlichen Beschlagnahme bedingt ist, mithin um rechtsirrtümliche Auffassung gesetzlicher Bestimmungen, welche sich nicht als Strafgeseß charakterisiren. Unter solcher Voraussetzung kann der Grundsatz, daß Rechtsirrtum im Strafrecht nicht entschuldigend, auf den gegebenen Fall keine Anwendung finden.“

Nach dem „Reichsanzeiger“ weist der Ausbruch der Ruhr in der Pfalz auf eine Einschleppung aus Oesterreich-Lungarn auf dem Wege durch Süddeutschland hin, welche kurze Zeit vor der neuerdings verhängten vollständigen Sperre der österreichisch-ungarischen Grenze gegen die Einfuhr von Viehverkäufern stattgefunden haben wird. Als Reichskommissar ist Geh. Regierungsrath Böyer bestellt, dem der Rath im Gesundheitsamte, Kollisch, als technischer Beistand zugeordnet ist.

Wien, 13. Oct. Ueber die Excommunication des jattam bekannten Sufizynski am vorigen Sonntag wird von „liberaler“ Seite des Näheren berichtet: Während die beiden Bischöfe Hauschild und Bogdanowski am Hauptaltar mit Ceremonien der Austellung des Allerheiligsten beschäftigt waren, begab sich ein fremder Mann, der, in einen langen Paletot gehüllt, vorher vor einem Seitenaltar inbrünstig gebetet hatte, in die Sacristei, aus welcher er mit einer brennenden Kerze in der Umarmung eines Priesters heraustrat, die Kanzel bestieg, das Excommunicationsdekret verlas und zum Schluß die Kerze in Stöße zerbrach, worauf er in seinem Paletot die Kirche verließ. Die zur Andacht Versammelten waren sichtlich von diesem unerwarteten Ereigniß aufs äußerste betroffen. Weiter heißt es: „Die Untersuchung zur Ermittlung der beiden Personen, welche in den Kirchen zu Gmünd und Wogilno die Excommunication ausgesprochen, ist im Gange.“

Carlsruhe, 14. Oct. Die Wahlmännerwahlen zu den Reichswahlen für die zweite Kammer sind beendet und haben etwa folgendes Resultat ergeben: Von 33 Mandaten, welche diesmal zu erneuern sind, verfügen die Nationalliberalen über 28, die Katholiken über 5 Mandate. Von den 28 der Nationalliberalen wählt Mannheim in Folge eines Compromisses wahrscheinlich einen reichsfeindlichen Demokraten, Wörthheim in Folge besonderer Verhältnisse vielleicht einen Conservativen. Im ungünstigsten Falle behaupten die Nationalliberalen den alten Besitzstand.

München, 12. Oct. Herr Pfarrer Joseph Ziegler in Cham veröffentlicht in Folge des großen Brandunglücks zu Cham in den Blättern folgende Bitte an seine Confratres:

Cham, 8. Oct. Hochwürdigste Mitbrüder! Noch sind die Wunden nicht vernarbt, die der 23. Juli des Jahres 1873 meiner Pfarrgemeinde geschlagen und schon ist eine neue Heimsuchung über meine Stadt Cham gekommen — ein Brand, der an Heftigkeit und Ausdehnung der vorhergehenden Feuersbrunst vor vier Jahren nichts nachgab, in seinen Folgen aber noch viel härter zu ertragen sein wird. Vergangenen Freitag den 5. October, Mittags 12^{1/2} Uhr, schlug die Feuerkugel an; und mächtig qualmende Rauchwolken über dem Hause des Bierwirths Böder am Steinmarkt, nahe dem Thore zur Eisenbahn, und prasselnde Flammen, die der Nordostwind bis auf das Straßenspflaster herabpeitschte, erfüllten die Gemüther mit Entsetzen und verkündeten uns das Schreckliche, das uns bevorstand. Es bedurfte kaum einiger Minuten, so standen die nächsten Gebäude, vorwärts und rückwärts, rechts und links im Feuer; die enge zusammengebaute Häuser, die sämmtlich mit Schindeln gedeckten Dächer, die hölzernen Nebengebäude, Schuppen und Scheunen in diesem alten, vom letzten Brande noch übrig gebliebenen Theile der Stadt leiteten den Flammen nur allzu sehr Vorschub und nicht etwa, daß dieselben die nächsten Objecte in Angriff nahmen, — sie überbrangen — auf Sturmesflügeln — ganze Häuserreihen und zu gleicher Zeit loderten die Flammen an mehreren, in der Winderichtung gelegenen Häusern auf. Eine Beschränkung des Feuers war schlechterdings unmöglich, — die Leute konnten nur mehr daran denken, ihr Leben und ein wenig Habe zu retten. Wäre

das Unglück über Nacht gekommen, wir hätten viele Menschenleben zu beklagen! So geschah es, daß in wenigen Stunden der vom früheren Brand verschont gebliebene Stadttheil — bis auf einen ganz kleinen Rest —, daß 76 Haupt- und 84 Nebengebäude in Schutt und Asche lagen. Erst mit Hilfe der von allen Seiten, von Nah und Fern herbeigeeilten Feuerwehren gelang es, zu bringen und die Pfarrkirche, den Pfarrhof und die benachbarten Landgerichts- und Bezirksamtsgebäude zu retten. Das Kloster der armen Schulschwestern, die Mädchenschulen fielen den Flammen zum Opfer, von der Klosterkirche, welche ich mit vieler Mühe und mit den Opfergaben meiner Pfarrkinder vor acht Jahren restaurirt hatte, nachdem sie seit der Säkularisation der Klöster 64 Jahre lang profanirt war und der Gemeinde als Baumagazin gedient hatte, brannte der schöne Dachstuhl ab und steht es zu befürchten, daß auch das Gewölbe Schaden gelitten. Diese Kirche, in welcher bisher die tägliche Schulmesse gehalten wurde, wieder herzustellen, wird nun unter meinen vielen Sorgen oben anstehen. Aber mit welchen Mitteln! Und wie groß, wie unbefriedigend groß ist unsere Noth! Alles ist verbrannt, so viele haben keine Wohnung, kein Bett, keine Kleidung; die meisten Vorräthe, Kartoffeln, Getreide, Heu und Stroh sind zu Grunde gegangen und nun ist der Winter vor der Thüre, — der harte lange Winter in unserer Waldgegend! Während ich heute dieses schreibe, fällt der Schnee in wichtigen Flöden. Ich wage es gar nicht, mir das vorzustellen, was noch kommen wird. In diesem Jammer, der mein Herz zerreißt, wende ich mich an Sie, Hochwürdigste Mitbrüder, mit der flehentlichen Bitte, meinen Pfarrkindern zu Hilfe zu kommen. Sie vermögen viel durch Ihr Wort, wenn Sie den Ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden von unserer Noth erzählen und ihr Mitleid, ihr Erbarmen für uns erwecken wollen. Und ich weiß es, daß Sie meine Bitte erheben. Meinen innigsten Dank im Voraus und die warme Versicherung, daß ich mit meinen Armen für unsere Wohlthäter beten werde, damit sie der liebe Gott vor solchen Heimtuchungen gnädig bewahre.

München, 16. Oct. Der Erzbischof von Bamberg verweilte vorgestern hier bei dem kaiserlichen Erzbischof v. Scheer, bei welchem sich Symptome der Wassersucht zeigten.

Der Abg. Domcapitular Dr. Molitor hat, wie der „Germania“ mitgetheilt wird, seinen Austritt aus der Kammer angemeldet.

Oesterreich.

Wien, 14. Oct. Die Untersuchung in der Arsenal-Affaire ist zum Abschluß gebracht und die Anklage der Staats-Anwaltschaft (Graf Lametz) lautet auf Spionage. Noch im Laufe des Monats wird vor einem Erkenntniß-Senate (nicht vor den Geschworenen) die Schlussverhandlung stattfinden.

Frankreich.

Paris, 16. Oct. Unter 15 nicht wiedergewählten Conservativen der aufgelösten Kammer zählt man etwa 11 Bonapartisten, darunter Raoul, Duval, Herzog Mouchy. Republikaner verloren ihre Sitze mehr als reine Monarchisten als an Bonapartisten. Unter den gewählten Conservativen sind sehr wenig Meritale. Genau bekannt sind 494 Wahlen; Stichwahlen sind 12 erforderlich.

16. Oct., 12 Uhr Mittags. Das Wahleresultat mit Ausnahme der Kolonien ist vollständig bekannt: Gewählt sind 201 Conservative, 314 Republikaner; 14 engere Wahlen sind erforderlich.

Italien.

Rom, 12. Oct. Die „Röln. Ztg.“ bringt eine für uns angenehme Nachricht. Antanpend an das Programm des katholischen Congresses in Bergamo steht es ein: Daß es in Italien täglich schwarz und schwärzer wird, und zwar von dem eint liberalen Norden anfangen, kann hier Jeder sehen, der nur die Augen offen halten will.

Der Cardinal Riario Sforza hinterließ in seinem Testament dem Papste die Summe von 10,000 Francs zu beliebiger Verwendung. Ferner enthält sein letzter Wille die Bestimmung, daß einen Monat nach seinem Tode 500 Seelenmessen gelesen werden. Die Dienerschaft erhält einen halbjährigen Gehalt aus der Hinterlassenschaft ausbezahlt. Seinem Secretär hinterläßt er eine goldene Cylinderröhr und 25 Francs monatlich auf Lebenszeit. Der einzige Sohn eines seiner Neffen, der von den Jesuiten in Mondragone bei Frascati erzogen wird, ist zum Universalerben eingesetzt. Der Testamentvollstrecker ist der Marquis Felix Tommasi. Das Testament ist am 27. September 1877, also zwei Tage vor dem Tode des Cardinals, aufgesetzt und unterzeichnet worden. — Die italienische Regierung hat schon angefangen, sich um die Ernennung eines Nachfolgers des Cardinals Riario Sforza zu bemühen. Vorerhand wird sich Pius IX. nicht beilehen, den erledigten Erzbischofsitz zu besetzen. Jedenfalls aber wird die Wahl des Papstes auf einen Prälaten des Königreichs Neapel fallen. Man nennt den Fürsten Luigi Russo, Hausprälaten Sr. Heiligkeit, als Denjenigen, der hierfür die größte Wahrscheinlichkeit habe. — Der Cardinal Asquini, Secretär der Breven, hat im Namen des Papstes in Betreff der canonischen Errichtung einer katholischen Universität in Frankreich ein Breve vom 19. September d. J. erlassen, in welchem zugleich der hochwürdigste Bischof von Angers, Mgr. Freppel, als Derjenige bezeichnet wird, dem die Oberaufsicht über die gedachte Universität zusteht, wie dies schon in einem früheren Decrete angeordnet wurde. — Die „Italia“ brachte kürzlich eine Notiz über eine Vereinbarung zwischen dem hl. Stuhle und der bairischen Krone, die Ernennung der Bischöfe betreffend. Es ist dies eine Erfindung des genannten offiziellen Journals. Die bairische Regierung legt das ihr zugefallene Privilegium der Ernennung der Bischöfe in einer Weise aus, wie das weder von Spanien, noch von Frankreich, noch von Oesterreich geschieht. Sie irt, indem sie ohne vorhergegangene Verständigung mit dem hl. Stuhle die Bischöfe einseitig ernennen will. Dann aber bleibt dem Papste nichts übrig, als dem ernannten Bischöfe seine Bestätigung zu verweigern, d. h. ihn nicht zu präconisiren. Der Papst wird aber seine Bestätigung nur dann verweigern, wenn dieselbe als Oberhaupt der Kirche nicht ertheilen kann.

Raum hat das „Wolfsche Telegraphen-Bureau“ den Papst „wieder“ gesund erklärt, kommt die „Nordd. Allg. Ztg.“ und prophezeit seinen baldigen Tod. „Die Lebenslampe des Papstes

brenne kaum
Leder doch
wenn auch,
der Vater de

Die
die Hunger
Aus
fen besorg
öffentlichen
starcken Wand
Action zu tre
Briganten an
zeit unternom
sich die Mitg
schwer wir
der ganzen
hauptsächlich
den kleinen

New-Y
älteste katholi
älteste Jesuit
McClroy war
boren. 1803
die kaufmann
Jesuiten zu
1822 sandten
1846 zog er
den Vereinigt
als Pfarrer
lang hat er d
Kirchen und
gläubigen dur
Mithätigkeit
McClroy in v
Geschäft wurde
er nicht mehr

Bom

Der
Bukarest ge
letzen Tagen
eine allgemein
digt. Sogar
derartige über
dafür bürgt d
Im Gegensa
Botow, hat
lung der Unt
her die Vertre
angelegen vor
gestellt, die A
Gewinnung de
einen, allerdi
benen Punkt i
sische Armee
die bei dem
als die angrei
fen. General
harte Aufgabe
den colossale
ten, die mögli
chen. Zu Opf
verstehen. Die
Kampagne, als
Pleona zur K
verlust durch
wie ihn die ru
ist schon aus
Das Terrain z
die letzten Re
Woben ein Bo
so langsam vor
veranlassen V
Gegenwärtig
um Pleona w
der Türken zu

Welche Bed
Eckfrage und
Rechte beinhi
„Heiligen Wä
Es heißt dort:
Auf dem G
verchiedenen
der einen, der
den „Radicalis
terrichtes aus
keit desselben
Schule durchau
der herrschende
„confessionellen
klarer hervortre
oder ohne Reli
— einerlei, die
Erschlich hat
daß bei Voraus
lichen Qualit
ertragen seien,
ses gefunden.
ständen die Sch
ders fortgeschrit
dern der Satz
den: daß hinfort
lediglich als Sta
Zweitens ab
rein staatliche
werden soll, daz
ist, und ebenso g

viele Menschen-
Stunden der
bis auf
84 Nebenge-
der von all-
ehren gelang
und die benach-
ret en. Das
ulen fielen den
ich mit vieler
vor acht Jahren
tion der Kloster
als Baumagazin
und steht es zu
Diese Kirche,
wurde, wieder
oben anstehen.
unbeschreiblich
ele haben keine
Vorräthe, Kar-
gegangen und
lange Winter
schneit, fällt
nicht, mir das
Zimmer, der
würdevolle Mit-
bern zu Hilfe
wenn Sie den
erster Noth er-
weden wollen.
Leinen innigsten
ich mit meinen
it sie der liebe
Pfarrer.
Damborg ver-
v. Scheer,

tor hat, wie
s der Kammer

er Arsenal-
ge der Staats-
ge. Noch im
ate (nicht vor
n.

Abt Konser-
1 Bonaparti-
onistischer ver-
in Bonaparti-
wenig Meriten
sind 12

erfolgt mit
Gewalt sind
Wahlen sind

eine für uns
des Katho-
Das es in
nd zwar von
Jeder sehen,

in seinem
rancis zu be-
Wille die Be-
Seelenmessen
jährigen Ge-
em Secretär
25 Francis
seiner Neffen,
erzogen wird,
ollstrecker ist
m 27. Sep-
rdinals, auf-
Regierung
Nachfolgers
and wird sich
zu befehen.
en Prälaten
fürsten Luigi
, der hiesfür
al Asquini,
Betreff der
erfitt in
ffen, in wel-
Migr.
aufsicht über
em früheren
tätlich eine
se und der
betreffend.
Journals.
Privilegium
das weder
geschicht.
schäft mit dem
aber bleibt
seine Be-
ten. Der
agen, wenn
um.

den Papst
Bisg.
es Papstes

brenne kaum mehr, sondern fladere noch bloß." Man sollte die Leser doch nicht so ungebildig machen und nicht so oft enttäuschen, wenn auch, wie Shakespeare sagt, bei dem Verfasser der Wunsch der Vater des Gedankens ist.

Die Propaganda hat 25000 Franken nach Indien für die Hungernden gesendet.

Aus **Sardinien** und zwar speziell Cagliari (Sassari) laufen besorgliche Nachrichten über die dortigen Zustände der öffentlichen Sicherheit ein. Man erzählt von einer über 60 Mann starken Bande, die sich zusammengeschlossen hat und demnächst in Aktion zu treten gedenkt. Nach dem auf Sardinien von den Briganten angewandten Systeme werden die Raubzüge zur Nachtzeit unternommen, und mehrere Stunden vor Tagesanbruch haben sich die Mitglieder der Bande dann wieder derart zerstreut, daß es schwer wird, ihnen auf die Spur zu kommen, geschweige denn der ganzen Bande habhaft zu werden. Die Banditen haben es hauptsächlich auf die Beraubung der reicheren Eigentümer in den kleinen Gemeinden abgesehen.

Amerika.

New-York, Anfangs October. Vater McCloy, der älteste katholische Priester in den Vereinigten Staaten und der älteste Jesuit der Welt, ist kürzlich in Frederick gestorben. John McCloy war im Jahre 1782 in der irischen Provinz Ulster geboren. 1803 wanderte er nach Amerika. Hier ergriff er zunächst die kaufmännische Karriere, trat aber bald in das Noviziat der Jesuiten zu Georgetown. 1817 wurde er zum Priester geweiht. 1822 sandten ihn seine Oberen nach Frederick City, Maryland. 1846 zog er als einer der beiden katholischen Armeeplaner mit den Vereinigten Staaten-Truppen nach Mexico. 1847 wurde er als Pfarrer an die St. Maryskirche in Boston berufen. 17 Jahre lang hat er dort mit außerordentlichem Eifer gearbeitet, hat Kirchen und Schulen errichtet und die Vorurtheile der Andersgläubigen durch sein sittenreines Leben, durch Sanftmuth und Milthätigkeit überwunden. Seit dem Jahre 1854 war Vater McCloy in verschiedenen Zweigen der Seelsorge thätig. Sein Gesicht wurde immer schwächer, und in den letzten Jahren war er nicht mehr im Stande, ohne Führer auszugehen.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Der „Freie Bzg.“ wird von ihrem Correspondenten in Bukarest geschrieben: Die rumänischen Zeitungen haben in den letzten Tagen mit vielem Pathos jedesmal für den folgenden Tag eine allgemeine entscheidende Aktion gegen Plewna verkündigt. Sogar von einem „Sturm“ schwärmten sie. Daß eine derartige überstürzte Aktion nicht mehr zur Ausführung kommt, dafür bürgt die Einsicht und Ueberlegung des General Tölebens. Im Gegensatz zu seinem abberufenen Vorgänger, dem General Totow, hat Töleben andere, höhere Gesichtspunkte bei der Leitung der Unternehmung gegen Plewna im Auge. Während früher die Vertreibung Osman Pascha's aus Plewna als das Ziel angesehen wurde, hat sich General Töleben die größere Aufgabe gestellt, die Armee Osman's kampfunfähig zu machen. Mit der Gewinnung der Stellung von Plewna würden die Russen nur einen, allerdings höchst unbedeutenden, gegen ihre Pläne vorgeschobenen Punkt in ihre Gewalt bringen. Im Balkan hätte die russische Armee sich aber noch einmal mit den Truppen Osman's, die bei dem Aufgeben von Plewna kaum viel stärkere Verluste als die angreifenden Russen erlitten haben würden, schlagen müssen. General Töleben will der russischen Armee diese zweite harte Aufgabe ersparen. Seine Forderung wird und muß sich nach den colossalen Menschenopfern die möglichste Erparung an Kräften, die möglichste Beschränkung der Verluste zur Richtschnur machen. Zu Opfern an Zeit wird sich Töleben dagegen weit eher verstehen. Gelingt es ihm, bis zur Eröffnung der nachjährigen Kampagne, also bis Ende Mai, die eingeschlossene Armee von Plewna zur Kapitulation zu bringen, so ist ein nachtheiliger Zeitverlust durchaus nicht vorhanden. In einen gewaltigen Angriff, wie ihn die rumänischen Blätter als nahe bevorstehend hinstellen, ist schon aus einem sehr naheliegenden Grunde nicht zu denken. Das Terrain zwischen den gegenseitigen Verschanzungen ist durch die letzten Regentage derartig aufgeweicht, daß in dem lehmigen Boden ein Vorrücken der zum Sturm bestimmten Truppen nur so langsam vor sich gehen könnte, daß die durch den Aufenthalt verursachten Verluste jede Aussicht auf Erfolge vernichten müßten. Gegenwärtig erstreben sich die fortifikatorischen Arbeiten der Armee um Plewna wesentlich darauf, die eigene Stellung gegen Ausfälle der Türken zu sichern.

Zur Schulfrage.

Welche Bedeutung ein Theil der orthodoxen Protestanten der Schulfrage und dem Vorgehen der Katholiken zur Wahrung ihrer Rechte beimißt, erhellt aus einem uns vorliegenden Artikel der „Heftigen Blätter“, den wir hier fast vollständig wieder geben. Es heißt dort:

Auf dem Gebiete der Schule treten die eigentlichen Ziele der verschiedenen Schulbestrebungen immer deutlicher zu Tage. Auf der einen, der „liberalen“ Seite denkt man durchaus nicht an den „Radicalismus“ der absoluten Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule. Vielmehr wird die Nothwendigkeit desselben betont. Es gilt bereits sogar die „confeSSIONSlose“ Schule durchaus nicht mehr als der wahre „Lieblingsgedanke“ der herrschenden Partei, ja dieselbe verabscheut nicht einmal den „confeSSIONellen“ Charakter der Schule. Das aber ist das immer klarer hervortretende Ziel: die Schule ist pure Staatsanstalt, mit oder ohne Religion, und die Religion mit oder ohne Confession — einerlei, die Schule ist lediglich Sache des Staates.

Ersichtlich hat ja dieser Grundgedanke der modernen Schulpolitik, daß bei Voraussetzung des obersten Princips von der allein staatlichen Qualität der Schule, Kirche und Religion recht wohl zu ertragen seien, seine Bestätigung bereits in dem Schulaußschußgesetz gefunden. Denn nicht sollten die Geistlichen unter allen Umständen die Schulaufsicht verlieren, wovon schon einzelne besonders fortgeschrittene oder verbitterte Lehrer geträumt hatten, sondern der Sach sollte nur zum allgemeinen Princip erhoben werden: daß hinfür die Geistlichen nicht mehr als Geistliche, sondern lediglich als Staatsdiener die Schulaufsicht führen sollten.

Zweitens aber kommt jenes Staatsanerkennen, wonach der rein staatliche Charakter der Schule Nr. 1 ist und nur bejaht werden soll, dagegen die Religions- oder Confessionsfrage Nr. 2 ist, und ebenso gut bejaht als verneint werden kann, in der neuer-

dings in den Vordergrund getretenen Bewegung in Sachen des Religionsunterrichts in der Volksschule klar zum Vorschein.

Es handelt sich hierbei zunächst nur um die katholische Kirche in Preußen, wo diese Religions-Unterrichtsfrage in Fluß kam durch den Erlass des Cultusministers vom 18. Februar 1876, betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen durch Lehrer, welche dazu seitens ihrer kirchlichen Obern nicht ermächtigt sind. Hierdurch wird also die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes als von der „missio canonica“ d. h. kirchlichen Bevollmächtigung unabhängig hingestellt. Im schärfsten Gegensatz gegen diese Anschauung verlangen nun aber die Katholiken, daß der Religionsunterricht nur mit jener „missio canonica“ ertheilt werde. So z. B. stellte sich der Clerus der Diocese Münster auf Artikel 24 der Verfassung: „Der religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften,“ ignorirte obiges Rescript und erwirkte ein päpstliches Schreiben dahingehend, daß diejenigen katholischen Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne Erlaubniß der kirchlichen Obern und wider das Verbot des Pfarrers Religionsunterricht ertheilen, von den Sacramenten auszuschließen seien.

Bei dieser Schroffheit der Gegensätze begreift sich leicht, wie die Frage des katholischen Religionsunterrichts mit oder ohne „missio canonica“ gegenwärtig die eigentlich bewegende Frage bei den Katholiken geworden ist. Zudem wird die praktische Seite dieser Frage immer aufdringlicher, da durch die vielen Vacanzen der bishöflichen Stühle die Zahl derjenigen katholischen Lehrer, welche ohne die kirchliche Ermächtigung Religionsunterricht ertheilen, schon eine beträchtliche und in stetigem Steigen begriffen sein soll. Denn früher wurde die „missio canonica“ der katholischen Schullehrer für den Religionsunterricht dadurch begründet, daß die Bischöfe ein Mitwirkungsrecht bei der Prüfung der katholischen Lehrantwärtigen dadurch ausübten, daß ein bishöflicher Delegirter oder speciell vom Bischof in dieser Hinsicht beauftragter Seminardirector der betreffenden Prüfung ihren kirchlichen Charakter gab. Jetzt aber fällt ersichtlich die Möglichkeit, zu den Schullehrerprüfungen einen bishöflichen Commissar hinzuziehen, überall da weg, wo kein Bischof mehr existirt; die betreffenden Lehrantwärtigen entbehren also nun die „missio canonica“ oder kirchliche Sendung. Zweitens ist die, wie es heißt, staatskirchliche ins Auge gefaßte Möglichkeit, für den bishöflichen Commissar eine anderweitige kirchliche Vertretung bei den Lehrprüfungen als „Ersatz“ zu besorgen, von der katholischen Kirche als abgelehnt worden. Die katholischen geistlichen Seminarlehrer nämlich, die man möglicherweise als ausreichend hätte ansetzen können, bei der Lehrprüfung die Kirche zu vertreten und so die kirchliche Sendung der Schullehrer zu begründen, wurden, wie der „Westf. Merk.“ mittheilt, angewiesen, vor der künftigen Prüfungskommission zu erklären: „Daß sie keinerlei Auftrag von der Kirche zur Theilnahme an der Prüfung empfangen hätten.“ Somit sind diese geistlichen Seminarlehrer hinsichtlich der Lehrprüfung jedes kirchlichen Charakters entleert und nehmen fortan nur als Staatsbeamte an der Prüfung Theil. So muß also, da einerseits mit jedem neuen Lehrereamen die Zahl der kirchlich nicht gesendeten Lehrer wächst, andererseits aber der „Staat“ auf die „missio canonica“ um so weniger Werth legt, als er den Religionsunterricht als eine integrierende Bestandtheil des von ihm vorgeschriebenen Lehrplanes betrachtet und für denselben die Lehrer nach seinem Ermessen wählt, die unmittelbar praktische Bedeutung der katholischen Schulfrage, zunächst dieser Religionsunterrichtsfrage, immer stärker hervortreten. Schon wird daher von dem „Schulstreit“ der rheinisch-westfälischen Katholiken gesprochen, die fest entschlossen sein sollen, ihre Kinder den Religionsunterricht solcher Lehrer nicht besuchen zu lassen, die nicht von der katholischen Kirche autorisirt sind. Und es finden sich auch schon „Liberalen“, welche sich offen dagegen aussprechen, daß man die „renitenten“ katholischen Schulkinder staatskirchlich in den Religionsunterricht hineinzwinge.

Wie man sieht, so erscheint jetzt diese Religionsunterrichtsfrage von den Katholiken auf die Spitze des Schwertes der — Eltern gestellt. Wollen die katholischen Eltern ihre Kinder in den nummehr rein staatlichen Religionsunterricht schicken oder nicht? — so steht jetzt die Sache, und das ganze Gewicht des Kampfes zwischen Staats- und Kirchenautorität in Sachen der katholischen Schule wälzt sich nun auf die Schultern der katholischen Familie. Lebtigens hat der Strafsenat des Obertribunals in einem Erkenntnis vom 14. Juni d. J. die Frage, ob im Bisthum Münster katholische Lehrer und Lehrerinnen nach den Staatsgesetzen oder nach den von der Obrigkeit innerhalb ihrer geistlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen, auch ohne daß sie die „missio canonica“ erhalten haben, zur Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule verpflichtet erscheinen, bejahend entschieden.

Wir greifen auf den Anfang unserer heutigen Schulberichterstattung zurück. Zur Klarstellung müßten wir den Satz oben stellen: Die Religionsunterrichtsfrage ist nur ein Theil der Schulfrage; die Schulfrage selbst aber ist nur ein Theil der Frage von der Freiheit der Kirche!

So wenig wie der Kirche jetzt gebietet ist mit der „ConfeSSIONS“-Schule, da es doch nur eine „confeSSIONelle“ Staatschule sein würde, so wenig ist im Sinne der Kirche die Schulfrage schon dadurch gelöst, daß die christlichen Eltern Dispensation ihrer Kinder von dem Religionsunterricht der Staatschule erhalten. Kann doch der Geist des gesamten übrigen Unterrichts, wenn derselbe völlig außerhalb der Kontrolle der Kirche steht, von Grund aus wieder niederreißen, was ein paar nochtheiliche kirchliche Religionsunterrichtsstunden aufgebaut haben. So ist denn, wie das „liberale“ Schulziel nicht die radicale, religionslose, auch nicht die confeSSIONSlose, sondern die Staatschule ist, hinwiederum auch das christliche Ziel zur definitiven Lösung der Schulfrage nicht die Schule mit kirchlichem Religionsunterricht, nicht die confeSSIONelle Schule, sondern die freie kirchliche Schule. Immermehr aber ist daran zu denken, daß dieses kirchliche Ziel, das Erzeugen des staatlichen Schulmonopols durch die staatliche Unterrichtsfreiheit oder die Umwandlung der einen obligatorischen Staatschule in facultative Staats- bzw. kirchlichen Schulen, möglich wäre ohne die Neuordnung des Verhältnisses zwischen den je auf ihren bezüglichen Befugnissen ruhenden freien Kirchen und dem Staate. Es gibt keine Unterrichtsfreiheit ohne Cultusfreiheit. Darum werden auch, da eben die Rechte der Kirche selbst in einer neuen Weise dem Zeugniß der christlichen Familie, die sich eben dadurch von der „Cultur“-Familie unterscheidet, anvertraut werden, die eigentlichen Hoheitsrechte der Familie in Bezug auf die Schule — bis jetzt wenigstens — am Nachhaltigsten und Siegesgewissesten indirect

geltend gemacht und gewahrt durch das Zeugniß von der staatlichen Unabhängigkeit der christlichen Gemeinde, des Pfarramtes, des Kirchenregimentes, d. h. durch das Zeugniß von der freien Kirche. Daß diese Cultus- und Unterrichtsfreiheit der Kirche sich nur erheben kann auf dem Boden der staatlichen Gewissensfreiheit und darum ganz ebenso sehr dem modernen Atheismus zu Gute komme, versteht sich von selbst; dafür leben wir, nachdem die vom Staat gestützte Kirche vorbei ist, in der Zeit des Neubeidenstums, dessen Bekämpfung und Ueberwindung die Kirche mit ihren geistlichen Waffen versuchen möge.

Rheinland-Westfalen.

Gladbach, 16. Oct. Ein trauriger Anblick bot sich heute denjenigen, welche gegen 11 Uhr Vormittags die Grefelderstraße passirten: nicht weniger als 10 junge Leute wurden geschlossen unter polizeilicher Bewachung nach dem Bahnhofe abgeführt, um nach Düsseldorf transportirt zu werden. Sammtliche waren Messerhebeln; ein solcher war bereits heute früh abgeführt worden. Von den bei den vorgestrigen Messeraffären Verletzten ist die Verwundung des einen so bedeutend, daß derselbe bis jetzt noch nicht von dem Untersuchungsrichter vernommen werden konnte. — Vorgestern gegen 10 Uhr wurde in der Nähe des Bahnhofes ein aus St. Jannis gebürtiger Seidenweber ermordet. Ein Burche aus Gladbach, welcher von einem Begleiter des Ermordeten als Thäter bezeichnet und dessen Persönlichkeit genau beschrieben wurde, ist diesen Morgen verhaftet und hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Der Verlorbene, welcher an den erhaltenen Verletzungen nicht sofort verstarb, wurde nach dem Krankenhaus gebracht, hatte aber, noch ehe er daselbe erreicht, schon seinen Geist aufgegeben.

Dahlen, 14. Oct. Gestern fand hier, laut der „Glabb. Bzg.“, ein Leichenbegängniß Statt, so großartig, wie die Bewohner von Dahlen wohl selten eines sahen. Es galt, einer Schwester des hiesigen Klosters der Dienstmagd Christi die letzte Ehre zu erzeigen. Die große Theilnahme ist der beste Beweis dafür, daß die Schwestern sich in den Jahren, welche sie hier segensreich wirkten, die Liebe und Achtung der Behörde sowohl, wie der ganzen Bürgerchaft in vollem Maße erworben haben. Der Verstorbenen wird gewiß ein dankbares Andenken bewahrt bleiben. R. l. P.

Elberfeld, 15. Oct. Auf der Baustrecke der rheinischen Eisenbahn verunglückten im Tunnel auf'm Dorp heute in der Frühe 2 Arbeiter. Es waren dieses beide Italiener und zwar die Brüder Constantin aus Venedig. Während der Eine den Bohrer in die Felswand führte und der Andere zuschlug, sprang das Gestein in gewaltigen Massen und verschüttete den Ersten gänzlich; dieser blieb sofort todt, während der Andere mehr oder weniger schwer verletzt wurde. Den Leichnam sowohl, als den Verwundeten schaffte man auf Tragbahnen in das städtische Krankenhaus am Arrenberg.

Harmen, 12. Oct. Bereits seit einigen Tagen werden — wie der „Elbf. Bzg.“ geschrieben wird — wieder verschiedene Güterzüge der Bergisch-Märkischen Eisenbahn während der Fahrt und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Strecke von Rittershausen bis Schwelm, beziehungsweise Hagen, bestohlen. Obgleich die Wagen mit Vorhängeglocken verschlossen sind, wurden dennoch einige davon geöffnet, und theilweise ihres Inhalts beraubt. Unter den gestohlenen Gegenständen befindet sich auch ein 50 Pfund schwerer Ballen mit Seide. Ungeachtet aller bis jetzt angewandten Vorsichtsmaßregeln ist es noch nicht gelungen, die Spur der Thäter zu kommen. Es ist anzunehmen, daß die Diebe in der Nähe der Orte wohnen, wo die Diebstähle ausgeführt werden.

Bonn, 15. Oct. Nach Ausweis der diesjährigen Universitäts-Chronik wird für das Studienjahr 1877—78 als Rector fungiren der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Kelus, als Decan der theol.-theol. Facultät der altlatol. Prof. Dr. Neufch, der evangel.-theol. Prof. Dr. Christlieb, der juristischen der Geh. Justizrath Prof. Dr. Hälschner, der medicinischen Prof. Dr. von La Balette St. George und der philosophischen der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Clausius. Mit Tod gingen ab während des verflossenen akademischen Jahres die Professoren Dr. Roth, Dr. Achterfeld und Dr. Högerath, ferner der vom Jahre 1829—1842 in der juristischen Facultät als Professor thätig gewesene Staats-Minister a. D. Dr. v. Bethmann-Hollweg. Die Zahl der im Winter-Semester immatriculirten Studenten betrug im Ganzen 798, die der Hospitanten 36. Im Sommer-Semester ließen sich immatriculiren 914, es hospitirten auch 36. Es promovirten 48 Studierende, je 21 in der Philosophie und Medicin und je drei in der Jurisprudenz und der evang. Theologie. Wie aus der offiziellen Zusammenstellung noch ersichtlich ist, hat der zu Köln verstorbene Prof. Wilh. Bähr die Universität als Universitätsbibliothek bestimmt. Testamentarisch hat er festgesetzt, daß 15,000 Mark verwandt werden sollen für Anschaffung von geographischen und historischen Werken für die Bibliothek der Universität, 40,000 Mark bilden den Fond einer Stiftung für Stipendien an Studierende, welche dem Studium der Geschichte und Geographie besonders obliegen. Von den Zinsen des etwa 45,000 Mark betragenen Restes sollen jährlich geographische und historische Bücher angeschafft werden.

Aruchtpreise zu Neuch am 17. October.

Weizen	1. Qual.	25 20	Hafer (neuer)	14 50
(neuer)	2. „	23 20	Rüben (Avel)	34 30
	3. „	— —	Raps	35 80
Landroggen	1. Qual.	17 20	Kartoffeln	7 —
(neuer)	2. „	15 20	Heu	5 40
Gerste	Winter-	16 —	Roggenstroh	4 20
	Sommer	— —		
Buchweizen		15 50		

(Alles per 100 Rilo.)

Preise unverändert	
Rübsen per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr.	80 —
Rübsen per 100 Rilo sackweise	82 —
Bereinigtes Del per 100 Rilo 3. — R. höher als Rübsen.	—
Breistuden per 1000 Rilo	158 —
Wizen-Vorfuß 00 per 100 Rilo	35 —
Kleien per 50 Rilo	5 40
Rübsen und Rüben unverändert.	

Produkte der vereinigten Bäcker in Neuch.

Bis auf Weiteres kostet das 12-pfünd. Schwarzbrot 1 M. 20 Rp

